

2. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Domsühl, Landkreis Ludwigslust-Parchim



Planzeichen

Darstellungen

- SO 1-3** Sonstiges Sondergebiet (§11 Abs. 2 BauNVO) mit der Zweckbestimmung PV-Freiflächenanlage
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Nachrichtliche Übernahme

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- unterirdische Gasleitung
- Baumfällungen



Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.05.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt Nr. des Amtes Parchimer Umland am

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M-V (LPIG) beteiligt worden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung vom bis zum Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden im Amt Parchimer Umland, Walter-Hase-Str. 42, 19370 Parchim sowie im Internet auf der Homepage des Amtes Parchimer Umland <https://www.amt-parchimer-umland.de/bekanntmachungen/index.php> nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am

Domsühl, den Siegel Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Domsühl, den Siegel Der Bürgermeister

Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörden des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom Aktenzeichen wurde die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Domsühl gemäß § 6 Abs. 1 BauGB I. V. m. § 5 BauGB genehmigt.

Domsühl, den Siegel Der Bürgermeister

Die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Domsühl, den Siegel Der Bürgermeister

Die Genehmigung der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§§ 214; 215 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen "§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Wirksamkeit ist am in Kraft getreten.
Domsühl, den Siegel Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176)

Planzeichenverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.12.2022

Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2021 (GVOBl. M-V S. 1033)

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23.02.2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVOBl. M-V S. 546)

Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.1998 (GVOBl. M-V S. 12), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12.07.2010 (GVOBl. M-V S. 383, 392)



Planende Gemeinde

Amt Parchimer Umland
Gemeinde Domsühl
Walter-Hase-Straße 42
19370 Parchim

Vorhabensträger

Solarpark AAA GmbH & Co. KG
Johann-Hittorf-Straße 8
12489 Berlin

Planungsbüro

IPU GmbH
Breite Gasse 4/5
99084 Erfurt



2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Domsühl		Änderungen	
Vorentwurf		Datum	Name
Koordinatensystem	Maßstab	Stand	
ETRS 1989 UTM Zone 33N	1:3.500	13.05.2025	